

# Fachschaft Spanisch

# Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Spanisch

#### Inhalt:

- 1. Grundlage für die Leistungsbewertung
- 2. Spanisch als neu einsetzende Fremdsprache in der Sekundarstufe II
  - 2.1. Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung
  - 2.2. Beurteilung von Klausuren
    - 2.2.1. Anzahl und Dauer der Klausuren in der Oberstufe
    - 2.2.2. Mündliche Kommunikationsprüfungen
    - 2.2.3. Facharbeit
    - 2.2.4. Bewertung und Konzeption der Klausuren in der Einführungsphase (EF)
    - 2.2.5. Bewertung und Konzeption der Klausuren in der Qualifikationsphase (Q1/Q2)
    - 2.2.6. Benutzung von Wörterbüchern
    - 2.2.7. Inhaltliche Vorgaben für das Zentralabitur
  - 2.3. Beurteilung der sonstigen Leistung
- 3. Quellen

# 1. Grundlage für die Leistungsbewertung

- Schulgesetz NRW §48
- APO-GOSt §13-16
- Kernlehrplan Spanisch für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule für NRW, 2014

### 2. Spanisch als neu einsetzende Fremdsprache in der Oberstufe

Als neueinsetzende Fremdsprache wird Spanisch in der gesamten Oberstufe als vierstündiger Grundkurs (EF, Q1, Q2) unterrichtet und kann als drittes oder viertes Abiturfach gewählt werden.

### 2.1. Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Leistungsüberprüfung ist so angelegt, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die kriterienorientierten Rückmeldungen den Lernenden Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Ziel ist es dabei, die Schülerinnen und Schüler im angemessenen Umgang mit ihren eigenen Stärken und Schwächen zu fördern und ihnen Hinweise zu individuell erfolgsversprechenden Lernstrategien zu geben.

Die Überprüfungsformen schriftlicher und mündlicher Art sind darauf ausgelegt, das Erreichen der im Kernlehrplan NRW (2014) aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen.

Bei der Leistungsbewertung sind von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen "Schriftliche Arbeiten/Klausuren" sowie "Sonstige Leistungen im Unterricht/ Sonstige Mitarbeit" entsprechend den in der APO-GOSt angegebenen Gewichtung berücksichtigt. Die Lernenden werden mit den jeweiligen Überprüfungsformen im Unterricht vertraut gemacht und erhalten rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheiten, sie anzuwenden.

# 2.2. Beurteilung von schriftlichen Klausuren

#### 2.2.1. Anzahl und Dauer der Klausuren in der Oberstufe

Jahrgangsstufe	Halbjahr	Anzahl	Dauer
EF	1. Hj.	2	60-90 Minuten (2 U.Std.)
	2. Hj.	2	90 Minuten (2 U.Std.)
Ql	1. Hj.	2	120Minuten 135 Minuten (3 U. Std.)
	2. Hj.	2	135 Minuten (3 U. Std.)
Q2	1. Hj.	2	135 Minuten (3 U. Std.) 180 Minuten (4 U. Std.)
	2. Hj.	2*	240 Minuten (4 Zeitstunden)

<sup>\*</sup> Die Vorabiturklausur wird nur von denjenigen Schülerinnen und Schülern geschrieben, die Spanisch als 3. Abiturfach gewählt haben. In dieser letzten Klausur erhalten diese Schülerinnen und Schüler eine zweifache Aufgabenauswahl und eine zusätzliche Auswahlzeit von 30 Minuten.

#### 2.2.2. Mündliche Kommunikationsprüfung

Gemäß APO-GOSt § 14 (5) und dem KLP Spanisch können Klausuren mündliche Anteile enthalten und/oder durch eine mündliche Kommunikationsprüfung pro Schuljahr ersetzt werden.

In der EF (n) kann eine der vier Klausuren (z.B. im 3. oder 4. Quartal) gemäß KLP Spanisch durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt werden. Die Fachkonferenz Spanisch hat beschlossen, dass die jeweiligen Fachlehrer in Absprache miteinander die Entscheidungen darüber für ihre Kurse treffen.

Für die Qualifikationsphase gilt: "Die funktionale kommunikative Teilkompetenz Sprechen wird in der Qualifikationsphase gemäß APO-GOSt im Rahmen einer gleichwertigen mündlichen Prüfung anstelle einer schriftlichen Arbeit/Klausur überprüft." (KLP Spanisch, 2014, S. 61).

Dementsprechend wird im Fach Spanisch am Gymnasium Waldstraße in allen Kursen der Q1 die erste Klausur im zweiten Halbjahr durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt.

Zu Beginn des jeweiligen Quartals, in dem eine mündliche Kommunikationsprüfung als Ersatz für eine schriftliche Klausur vorgesehen ist, werden die Schülerinnen und Schüler über Anforderungen und Bewertungskriterien dieser Prüfung informiert und bekommen im Unterricht ausreichend Gelegenheit, sich entsprechend darauf vorzubereiten.

### 2.2.3. Facharbeit

Im Fach Spanisch als <u>neu einsetzende</u> Fremdsprache ist es nicht möglich eine Facharbeit in der Q1 anzufertigen.

#### 2.2.4. Bewertung und Konzeption der Klausuren in der Einführungsphase (EF (n))

Die Konzeption und Bewertung der Klausuren richtet sich nach Kapitel 3 und 4 des Kernlehrplans. Die Überprüfung der Teilkompetenz "zusammenhängendes Schreiben" ist bei jeder Klausur verpflichtend. Darüber hinaus werden die Kompetenzen "Lesen" oder "Hörverstehen" (meist im Wechsel) sowie explizit das "Verfügen über sprachliche Mittel" (Grammatik) sowie "Sprachmittlung" überprüft. Der Sprachrichtigkeit wird in der EF (n) in der Regel ein deutlich höheres Gewicht als den übrigen Kompetenzen zugeordnet. Deshalb kann sich die Gewichtung der Überprüfung und Beurteilung der Schreibkompetenz hinsichtlich der Darstellungsleistung innerhalb der Einführungsphase erhöhen.

### 2.2.5. Bewertung und Konzeption der Klausuren in der Qualifikationsphase (Q)

Als Orientierung für die Konstruktion der Klausuren in der Qualifikationsphase dienen die Aufgabenarten der schriftlichen Abiturprüfung (vgl. KLP, Kap. 4). Textgrundlagen für die Klausuren sind jeweils authentische Texte (ggf. gekürzt).

In den Klausuren sind insgesamt alle drei Anforderungsbereiche (AFB) durch die Aufgabenkonstruktion und –formulierung zu berücksichtigen (in der Einführungsphase kann davon abgewichen werden). Der Schwerpunkt der zu erbringenden Prüfungsleistung liegt im AFB II. Im Grundkurs werden die Anforderungsbereiche I und II stärker akzentuiert (vgl. Konstruktionshinweise, 2017, S. 8f.)

Die Aufgabenarten in den Klausuren (auch Abiturprüfung) unterscheiden sich durch die unterschiedliche Berücksichtigung der funktionalen kommunikativen Kompetenzen (Schreiben, Leseverstehen, Hör- bzw. Hörsehverstehen, Sprachmittlung, Sprechen). Daraus ergibt sich folgendes:

- Alle funktionalen kommunikativen Teilkompetenzen werden im Verlauf der Qualifikationsphase <u>mindestens</u> einmal durch eine schriftliche Klausur oder mündliche Kommunikationsprüfung überprüft.
- In jeder Klausur werden dabei drei Teilkompetenzen verbindlich überprüft

Klausurteil A	Klausurteil B
Schreiben mit einer weiteren integrierten Teilkompetenz	Eine weitere Teilkompetenz
	Sprachmittlung
Schreiben – Leseverstehen	Hör-/Hörsehverstehen
	[Sprechen] <sup>2</sup>

#### Übersicht der Teilkompetenzen bezüglich Klausuren

EF(n) Halbjahr	Anzahl	Dauer	Kompetenzschwerpunkte
1 und 2	4	2 UST	Schreiben + Lesen/Hörverstehen + ggfs. weitere Überprüfungsformen (z.B. zum Verfügen über sprachliche Mittel, Sprachmittlung) ggf. mündliche Kommunikationsprüfung
Q1			
1 und 2	4	2-3 UST	1 Klausur: Schreiben, Lesen, Hör(seh-)verstehen 1 mündliche Kommunikationsprüfung (3. Klausur) 2 Klausuren: Schreiben, Lesen, Sprachmittlung

Q2			
1	2	3-4 UST	1 Klausur: Schreiben, Lesen, Hör(seh-)verstehen 1 Klausur: Schreiben, Lesen, Sprachmittlung
2	Vorabitur klausur*	4 Zeitstd.	Schreiben, Lesen, Sprachmittlung oder
2	Abitur- klausur*	4 Zeitstd.	Schreiben, Lesen, Hör-/Hörsehverstehen

<sup>\*</sup> Die Überprüfung des Schreibens und Lesens ist in der Abiturprüfung verpflichtend. Die zu überprüfende weitere Teilkompetenz wird in den jährlichen Abiturvorgaben bekannt gegeben. Im Abitur 2021 ist Sprachmittlung vorgesehen.

### Gewichtung der einzelnen Teilkompetenzen bei der Bewertung

### Aufgabenart 1

Klausurteil A Schreiben mit einer weiteren integrierten Kompetenz (ca. 70-80% der Gesamtpunktzahl)		Klausurteil B eine weitere Teilkompetenz in isolierter Überprüfung (ca. 30-20% der Gesamtpunktzahl)
1.1	Schreiben + Leseverstehen	entweder Sprachmittlung oder Hör-/Hörsehverstehen oder Sprechen
1.2	Schreiben + Hör-/Hörsehverstehen	Leseverstehen

# Aufgabenart 2

Schreiben mit 2 weiteren integrierten Teilkompetenzen
Schreiben + Leseverstehen + Hör-/Hörsehverstehen

#### Aufgabenart 3

Klausurteil A Schreiben (ca. 50% der Gesamtpunktzahl)	Klausurteil B zwei weitere Teilkompetenzen in isolierter Überprüfung (ca. 50% der Gesamtpunktzahl)
Schreiben (basierend auf einem Impuls oder auf den Textgrundlagen des Klausurteils B)	Leseverstehen <u>und</u> entweder Sprachmittlung oder Hör-/Hörsehverstehen oder Sprechen

(Detaillierte Informationen s. KLP Spanisch, 2014, S. 71-74)

"In der schriftlichen Abiturprüfung wird sowohl eine inhaltliche Leistung als auch eine sprachliche Leistung/Darstellungsleistung erbracht. Beide Bereiche sind im Rahmen der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Die sprachliche Leistung/Darstellungsleistung umfasst in den modernen Fremdsprachen die drei

Bereiche "Kommunikative Textgestaltung", "Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln" und "Sprachliche Korrektheit". Bei der Bewertung der Leistung im Rahmen einer schriftlichen Textproduktion kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung bezogen auf die schriftliche Textproduktion ein höheres Gewicht als der inhaltlichen Leistung zu (etwa im Verhältnis von 60:40)." (KLP Spanisch, 2014, S. 71).

Leistungsanforderungen und Punktevergabe in beiden Bereichen werden anhand eines Erwartungshorizontes für jede Klausur transparent gemacht.

### 2.2.6. Benutzung von Wörterbüchern

Der Einsatz von Wörterbüchern wird im Unterricht geübt und ab der Q-Phase in Klausuren genutzt. Für Klausuren in der Einführungsphase ist kein Wörterbuch als Hilfsmittel zugelassen. Dafür hat die Fachschaft folgende Regeln beschlossen:

- <u>Einsprachiges Wörterbuch:</u> Für die Klausuren ist als Hilfsmittel ab der Q1 das einsprachige Wörterbuch (Spanisch-Spanisch) zugelassen.
- <u>Zweisprachiges Wörterbuch</u>: Für die Klausuren ist als Hilfsmittel ab der Q1 das zweisprachige Wörterbuch (Deutsch-Spanisch) zugelassen.

#### 2.2.7. Inhaltliche Vorgaben für das Zentralabitur

Die für jeden Abiturjahrgang vorgesehenen inhaltlichen, fachlichen Vorgaben für das Zentralabitur werden jährlich auf der Internetseite des Schulministeriums NRW veröffentlicht. Dort können auch weitere fachliche Vorgaben, Hinweise sowie Materialien eingesehen werden:

https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabiturgost/faecher/fach.php?fach=32

# 2.3. Beurteilung der sonstigen Leistung/Mitarbeit

Die Überprüfung der sonstigen Leistung erfolgt durch

- kontinuierliche Beobachtungen (z.B. Beteiligung am Unterrichtsgespräch in qualitativer und quantitativer Hinsicht)
- Zusammenarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten
- Einbringen von Hausaufgaben in den Unterricht

- Hausaufgaben und (Vokabel-)Tests sind verpflichtend, auch bei vorheriger Krankheit (Der/Die Schüler/in hat sich dementsprechend darüber zu informieren und vorzubereiten)
- punktuelle Bewertungen (z. B. von Referaten, Präsentationen, Portfolios, Kurzvorträge)
- schriftliche Übungen (z.B. zur anwendungsorientierten Überprüfung des Bereichs "Verfügen über sprachliche Mittel" und "Sprachlernkompetenz" (Arbeitsmethoden und –techniken, z.B. Wortschatzarbeit, Wörterbucharbeit)
- Schriftliche Übungen und Überprüfungen werden in der Regel den Schülern vorab angekündigt.

# Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen:

Die Bewertung richtet sich nach der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler, wobei folgende Aspekte besonders zu berücksichtigen sind:

- <u>Funktionale kommunikative Kompetenzen:</u> Sie verfügen über sprachliche Mittel und kommunikative Strategien, die sie funktional in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation einsetzten können. Hierzu zählen Ausdrucksvermögen (Wortschatz, Satzbau) sowie angemessenes Aussprache und Intonation.
- <u>Interkulturelle kommunikative Kompetenz:</u> Sie berücksichtigen interkulturelle Konventionen in Dialogen und Diskussionen und sind hierbei in der Lage, sich in andere Rollen zu versetzen.
- <u>Text- und Medienkompetenz:</u> Sie nutzen ihr Text- und Medienwissen, um eigene mündliche Beiträge adressaten- und methodengerecht zu präsentieren.

# 3. Quellen

(Stand: August 2021)

### Schulgesetz NRW (§ 48):

 $\underline{https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/Schulges}\\ \underline{etz.pdf}$ 

# Allgemeine Prüfungsordnung (APO-GOSt):

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/GY-Oberstufe-SekII/APO-GOSt.pdf

### Kernlehrplan Spanisch Sek. II NRW (KLP):

 $\underline{https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp\_SII/s/KLP\_GOSt\_Spanis}\\ \underline{ch.pdf}$ 

### Vorgaben zum Zentralabitur Spanisch:

https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabiturgost/faecher/fach.php?fach=32